

Praxisforschungsprojekt zum Hilfebedarf von Kindern und Jugendlichen als Überlebende innerfamiliärer Tötungsdelikte im Zusammenhang mit Partnerschaftskonflikten, Trennung bzw. Scheidung sucht InterviewpartnerInnen

Die Kinderschutzdebatte der letzten Jahre ist geprägt durch ein öffentliches und fachliches Nachdenken über Tötungsdelikte aufgrund von Vernachlässigung und Misshandlung und hat zu maßgeblichen Gesetzesänderungen und Praxisentwicklungen geführt. In den jeweiligen Diskursen wird in der Regel ausgespart und unterschätzt, dass ein nicht unerhebliches Risiko für Kinder und Jugendliche besteht, im Kontext von Partnerschaftskonflikten, Trennung und Scheidung durch einen Elternteil – meist den Vater – getötet zu werden oder aufgrund eines Tötungsdeliktes Mutter, Vater, Geschwister und/oder der Familie Nahestehende zu verlieren.

Von 585 getöteten Personen im Jahr 2013 wurden in mehr als zwei Drittel der Fälle Verwandte oder nähere Bekannte dieser Straftaten verdächtigt. Bei über einem Viertel der Opfer war es der eigene Partner, der als Tatverdächtiger ermittelt wurde (Bundeskriminalamt 2013, S. 29). Diese Konstellation betrifft vor allem weibliche Opfer. Über die Zahl der direkt und indirekt betroffenen Kinder ist nichts bekannt. Barbara Parker und Richard Steeves von der University of Virginia gehen für die Vereinigten Staaten davon aus, dass von der Tötung eines Elternteils durch den anderen jährlich 3.000 Kinder betroffen sind, und zwar mit einer höheren Wahrscheinlichkeit, als an Leukämie zu erkranken (zitiert in Liepold, M. (2005), *Survivors, Not Victims: Children of Murdered Parents*. Children's Voice – Child Welfare League of America, Vol. 14, No. 6).

Darüber hinaus werden Kinder auch selbst Opfer von Tötungsdelikten im Rahmen von Trennungskonflikten. So handelte es sich beispielsweise bei 27 Fällen getöteter Kinder innerhalb des Zeitraums von 2000-2005 in Brandenburg in sechs Fällen explizit um Tötungsdelikte im Kontext von Beziehungsdramen und Sorgerechtsstreitigkeiten (Leitner, H., Roth, K. & Troscheit, K., *Fälle von Kindesvernachlässigung und -misshandlung mit Todesfolge und schwerer Körperverletzung im Land Brandenburg*. Oranienburg, 2008).

Die Belastungen für Überlebende sind erheblich und beeinträchtigen die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen stark. Nach Erkenntnissen der Psychotraumatologie handelt es sich bei dem tödlichen Verlust eines Elternteils um ein besonders traumatisches Ereignis. Verschiedene internationale Studien zeigen, dass die Kinder während der Gewalttat unmittelbar in das Geschehen miteinbezogen sind. Ein Teil der Kinder ist

anwesend während der Tat, versucht unter Umständen, die Tat zu verhindern und wird dabei selbst verletzt. Möglicherweise werden Kinder gezwungen, dem Täter zu helfen, die Tat Spuren zu entfernen. Andere Kinder finden ihre tote Mutter oder bleiben völlig im Unklaren, wenn sie verschwunden bleibt. Nach der Tat erleiden die Kinder schwere Verluste und Veränderungen. Sie verlieren nicht nur die getötete Mutter, sondern möglicherweise auch getötete Geschwister oder den Vater durch Suizid. In der Regel wird die Tat aufgeklärt und der Täter zu einer mehrjährigen Haftstrafe verurteilt. Die Kinder erleben vielfältige Belastungen aufgrund der sich einer Gewalttat anschließenden chaotischen Ereignisse und des polizeilichen Vorgehens. Sie verlieren ihr Zuhause und ziehen in die Familie des Opfers oder des Täters, in eine Pflegefamilie oder ein Heim. Häufig kommt es zu einem Schulwechsel, dem Verlust von Freundschaften und dem sozialen Umfeld und zu belastenden Kontakten zum Täter. Die Kinder müssen unter Umständen vor Gericht aussagen. Sie versuchen, die Umstände des Verlustes der Eltern vor anderen sowie die damit verbundenen Belastungen zu verbergen. Sie erleben unter Umständen Ambivalenz gegenüber dem Täter, aber auch gegenüber der Mutter sowie Konflikte unter Geschwistern. Einige Kinder fühlen sich verantwortlich, weil sie den Mord nicht verhindern konnten. Ein Großteil der Kinder leidet unter Folgekrankheiten und Identitätsproblemen (zum Forschungsstand s. Heynen, S. (2014). *Exposé Forschungsprojekt*. Stadt Karlsruhe, Jugendamt. www.karlsruhe.de/b3/soziales/einrichtungen/toetungsdelikte/informationen/HF_sections/content/ZZIIdTUM-QZ85n8/ZZIIdUkQ96hrDf/Innerfamiliäre%20Tötungsdelikte%20-%20Exposé.pdf).

Fachleute im Bereich der öffentlichen und freien Jugendhilfe müssen in solchen Fällen unter hohem Zeitdruck in einer für die überlebenden Kinder und Jugendlichen existenziellen Krise adäquat reagieren, sei es in der Rolle der pädagogischen Fachkraft in einer Inobhutnahmestelle, als Mitarbeitende des Sozialen Dienstes oder als Vormund. Das Gleiche gilt für die Mitglieder des familiären Netzwerkes, das Familiengericht und die Schule. Unter Umständen müssen zeitgleich Schuldgefühle verarbeitet werden, wenn Hinweise auf die drohende Gewalteskalation nicht wahrgenommen wurden und das Tötungsdelikt nicht verhindert werden konnte.

Da diese besondere Form der Kindeswohlgefährdung weder in Fachbüchern noch in der Ausbildung thematisiert wird, ist fraglich, aus welchen Erfahrungsbeständen fachliche Kompetenzen im Umgang mit den überlebenden Kindern generiert werden und ob eigene Erfahrungen mit Gewalt in Beziehungen, Trennung und Scheidung sowie Geschlechterstereotypen das professionelle Handeln beeinflussen.

Die Stiftung Deutsche Jugendmarke e. V. unterstützt für zwei Jahre (01.08.2014 – 31.07.2016) ein Forschungsprojekt des Jugendamts Karlsruhe, welches die Lebenssituation sowie die Bewältigungsprozesse von Kindern und Jugendlichen, die die Gewalteskalation überlebt haben, sowie die professionellen Hilfsangebote untersucht. Auf der Basis der Ergebnisse der Studie sollen Strategien zur Abwehr von Gefährdungen von Kindern und Jugendlichen entwickelt und die vorhandenen Hilfsangebote verbessert werden.

Wer das Projekt, zum Beispiel durch die Vermittlung von Kontakten zu potentiellen Interviewpartnerinnen und -partnern unterstützen möchte, kann sich an die Autorin wenden:

Dr. Susanne Heynen, Jugendamtsleiterin,
Südendstr. 42, 76135 Karlsruhe